

Ich habe schlechte Laune, weil ...

Beitrag von „MacPeet“ vom 22. Januar 2024, 16:22

[guckux](#)

Wenn die Ex auch arbeitet und Du für sie keinen Unterhalt zahlen musst, es quasi hier nur um den Kindesunterhalt geht, dann ändert sich natürlich einiges, wenn der Sohn 18 wird, wie Du ja schon selbst festgestellt hast.

Erst einmal zahlst Du Unterhalt dann nur noch direkt auf sein Konto und nicht mehr auf das Konto der Ex !!!

Genauso, wie sie alle Jahre Auskunftsrecht hatte, betreffs Deiner Lohn- oder Gehaltsabrechnungen, hast Du dies nun genauso, betreffs ihrer Nachweise. Habt ihr keinen guten Kontakt (Rosenkrieg), dann bleibt hier nur der Anwalt:innen, um diese Auskünfte zu bekommen, was natürlich wieder ein paar Taler kostet, denn die machen nix für lau, aber es ist Dein Recht und sie kommt daran nicht vorbei.

Ab 18 erfolgt die Berechnung von beiden Elternteilen, je nach Verdienst, Prozentual, je nach Verdienst.

Wenn Du guten Kontakt zum Sohn hast und es sonst auch friedlich mit der Ex ist, dann soll er mit beiden Verdienstnachweisen die Berechnung vom Jugendamt machen lassen, was Dir und Deiner Ex den Anwalt:innen und Kosten spart. Er hat dort das Recht dazu, Du leider nicht. Wäre die Beste Lösung für alle, was nicht immer klappt, bei mir auch nicht, da extremer Rosenkrieg, egal, lange vorbei.

Ich fühle mit Dir, aber diese Zeit geht vorbei.